

## **Merkblatt zum Auslaufen der Quarantäne für an Covid-19 erkrankte Personen**

### Nach welcher Grundlage berechnet sich die Quarantänezeit?

Nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) beginnt der Erkrankungszeitraum mit dem Tag, an dem Sie die ersten Symptome zeigen.

*Es ist also wichtig, dass Sie dem Mitarbeiter des Gesundheitsamts, mit dem Sie sprechen werden, so genau wie möglich dieses Datum mitteilen. Sollte das Datum nicht sicher bestimmbar sein, gilt das Datum der Abstrichnahme als Erkrankungsbeginn.*

### Wie lange dauert die Quarantäne?

Der Quarantänezeitraum beträgt nach den Vorgaben des RKI mindestens 14 Tage ab Erkrankungsbeginn.

### Wer ordnet die Quarantäne an?

Sie bekommen von einem Mitarbeiter des Gesundheitsamts einen Anruf bei dem Sie weitere Informationen zu Ihren Tätigkeiten während des Quarantänezeitraums bekommen. Dies ist eine mündliche Anordnung. Von Ihrer Gemeinde/zuständige Ortspolizeibehörde bekommen Sie auf dieser Grundlage dann eine schriftliche Anordnung. Per E-Mail / Post erhalten Sie ausführliche Unterlagen.

### Ihre Quarantäne neigt sich dem Ende. Was müssen Sie tun?

Um die Quarantäne zu beenden müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Erkrankungsbeginn liegt mindestens 14 Tage zurück  
und
2. Sie müssen die letzten 2 Tage (48 Stunden) der Quarantänezeit symptomfrei sein  
und
3. Nach Rücksprache mit Ihrem Hausarzt/einem Arzt füllen Sie bitte die beigefügte Bescheinigung aus  
und
4. senden die Bescheinigung an das Gesundheitsamt.

### Was müssen Sie sonst noch beachten?

Ihre Gemeinde erlässt eine Anordnung, dass Sie sich in Quarantäne zu begeben haben. Nach Vorliegen der Voraussetzungen erhalten Sie die Entlassung aus der Quarantäne durch das Gesundheitsamt. Zeitnah danach erhalten Sie von Ihrer Gemeinde einen Bescheid mit der Feststellung des Endes Ihrer Quarantäne.

Ihr Gesundheitsamt